



© Referat für Zuchttauglichkeitsfeststellung

## Zuchttauglichkeitsfeststellung (ZTF) Jänner 2024

### 1.0) ORGANISATION

**1.1)** Das Höchstalter für einen Start bei der Zuchttauglichkeitsfeststellung beträgt 36 Monate (Mindestalter ist 9 Monate).

**1.2)** Jeder Hund darf bei „Nicht bestanden“ der jagdlichen Anlagenfeststellung mit Wild oder der Zuchttauglichkeitsfeststellung in Summe nur dreimal teilnehmen. Eine abgebrochene Zuchttauglichkeitsfeststellung gilt als eine Teilnahme/Versuch.

**1.3)** Die Anmeldung erfolgt über die Community.  
Die Bezahlung ist vorher zu entrichten, Nenngeld ist Reue-Geld.

**1.4)** Läufige Hündinnen sind zur Zuchttauglichkeitsfeststellung zugelassen.  
Die Hündinnen werden bei Läufigkeit in einer der letzten Gruppen der Gesamt-Veranstaltung eingeteilt. Achtung: Sollten sie die läufige Hündin bei einer 2-tägigen Veranstaltung an einem Samstag gemeldet haben, wird diese am Sonntag in einer der letzten Gruppe starten.

**1.5)** Bei zweimaligen Ausschluss wegen aggressiven Verhaltens bekommt der Hund im ÖRC keine Zuchtzulassung.

**1.6)** Am Ende des Beurteilungsblattes, bei der Schlussbemerkung des Wesensrichters, wird dann die Zuchttauglichkeitsfeststellung als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.  
Ausschlussgründe werden mit einem „A“ im Beurteilungsblatt markiert und sind:  
Ängstlich, aggressiv, schussscheu, fehlender Beute- und/oder Bringtrieb.

**1.7)** Wird ein Hund bei einer Station vom Wesensrichter mit einem „A“ also Ausschluss beurteilt darf er die Zuchttauglichkeitsfeststellung nicht fortsetzen.

**1.8)** Der Fragebogen ist mit der Unterschrift des Hundeführers zu bestätigen.

**1.9)** Das Richterurteil ist unanfechtbar, Diskussionen mit dem Wesensrichter sind nicht statthaft.

**1.10)** Das Füttern des Hundes bei den Stationen ist nicht gestattet, auch Futter-Dummys sind nicht zulässig.

**1.11)** Der Hund ist mit einer Halsung zu führen, ein Halsband (mit Öse) in der Starterfarbe wird bei der Anmeldung ausgegeben (kein Brustgeschirr).

**1.12)** Falls der Hund nicht apportiert bzw. bringt muss der Beute- oder Bringtrieb als „nicht vorhanden - Ausschluss“ beurteilt werden. Die Abgabe wird nicht beurteilt. Eine Wiederholung der Übung bei begründetem Bedarf ist Richterentscheidung.

**1.13)** Der Pferch/Gehege besteht aus einem Viereck mit ca. 3x3 Schritten auf einer Seite für den Eingang geöffnet (verschießbar).



**1.14)** Die Umweltmeile sollte auf einem Weg (eventuell Waldweg) oder am Rand einer Wiese mit mindestens 10 Schritten Abstand zwischen den Stationen durchgeführt werden. Die Stationen der Umweltmeile können in der Reihenfolge variieren.

Die Umweltmeile besteht aus folgenden Aufgaben:

Wäscheleine mit Fadenvorhang,

Fahrradfahrer,

Zeitungsleser im Sessel,

Kinderwagen,

Blechkübel mit Eisenkette,

Kettensäge (Player mit Musikdatei),

Begegnungsgasse (beidseitig mit Absperrbänder 2 reihig), ca. 15 Schritte lang und ca. 3 auf 2 Schritte breit.

**1.15)** Alle erforderlichen Schüsse in der ZTF werden mit 9mm durchgeführt.

## **2.0) ABLAUF**

### **2.1) Anmeldung**

Bei der Anmeldung erhält der Hund ein farbiges Halsband und der Hundeführer einen Anstecker in derselben Farbe, der gut sichtbar an der Kleidung anzubringen ist. Außerdem erfolgt hier die erste Chipkontrolle.

Die Teams sind in Gruppen eingeteilt

Von der Anmeldung bzw. Wartebereich holt der Wesensrichter die Gruppe ab.

Der Hund steht dabei während des ganzen Ablaufs durch den Wesensrichter bzw. der Organisation unter Beobachtung, also auch in den Wartephasen, damit sich der Wesensrichter ein Gesamtbild von dem Hund machen kann.

### **2.2) Vorgespräch anhand des bereits ausgefüllten Fragebogens**

Hat der Wesensrichter die Gruppe übernommen, wird er sich kurz vorstellen und den Fragebogen für jeden Hund besprechen.

### **2.3) Unbefangenheitsprobe**

**(KONTAKT zu HUNDEN)** Ausschlussgrund = ängstlich/aggressiv

Die Hundeführer begeben sich mit ihren Hunden in den Pferch und der Chip wird abgelesen.

### **2.4) Schussfestigkeit**

**(VERHALTEN beim SCHUSS)** Ausschluss = schuss scheu

Die Hundeführer stellen sich mit ihren angeleiteten Hunden in einem vom Richter vorgegebener Formation nach der Reihenfolge ihrer Farben auf. Auf Zeichen des Richters beginnen die Hundeführer mit ihren Hunden zu laufen. Der in ca. 50 Schritten Entfernung stehende Schütze gibt auf Handzeichen des Richters einen Schuss mit einer Signalwaffe ab. Auf Handzeichen des Richters fällt noch ein zweiter Schuss.



## 2.5) Sozialverhalten, Vertrauen zu Menschen, Spielverhalten

**(KONTAKT zu HUNDEN)** Ausschluss = ängstlich/aggressiv

Alle Hunde einer Gruppe sollen im Rahmen eines kurzen Spaziergangs gemeinsam mit den Hundeführern und dem Wesensrichter abgeleint auf einer Wiese in der Gruppe laufen. Sie sollten dabei weder ängstlich, unsicher oder aggressiv reagieren.

**Sozial.- und Spielverhalten:**

**(KONTAKT zu MENSCHEN, Hundeführer)** Ausschluss = ängstlich/aggressiv

**(KONTAKT zu MENSCHEN, Fremdperson)** Ausschluss = ängstlich/aggressiv

**(SPIELVERHALTEN)**

Der Hund wird angeleint einer Fremdperson vorgestellt und einer Unbefangenheitsprobe (körperliche Berührung des gesamten Hundekörpers) unterzogen.

Anschließend wird das Sozial- und Spielverhalten des Hundes gegenüber Menschen (Hundeführer bzw. Fremdpersonen, Wesensrichter) geprüft. Einmal soll der Hundeführer und dann der Wesensrichter den ab geleinten Hund mit und ohne Gegenstand zum Spiel motivieren.

## 2.6) Verhalten auf Umwelteinflüsse

**(OPTISCHE Einflüsse)** Ausschluss = ängstlich/aggressiv

**(AKUSTISCHE Einflüsse)** Ausschluss = ängstlich/aggressiv

Die Umweltmeile, besteht aus folgenden Aufgaben, welche der Hundeführer einzeln mit seinem ab geleinten Hund absolvieren soll:

Bei der **Wäscheleine** mit **Vorhang** soll der Hund durchgehen.

**Der Fahrradfahrer** kommt auf der Seite des Hundes entgegen, wendet nach ca. 10m und fährt zurück.

Dabei läutet er ein paarmal.

**Der Zeitungsleser** blickt hinter seiner Zeitung hervor und begrüßt den Hund und Hundeführer.

Eine Person **mit Kinderwagen oder Buggy** kommt entgegen.

Bei der **Begegnungsgasse** begegnen dem Hundeführer und Hund Personen mit Walkingstock und Regenschirm, die Hand wird einmal gegeben.

Eine Person schüttelt eine **Eisenkette in einem Blechkübel**.

Eine Person stellt mit einem Player das Geräusch eines **Waldarbeiters mit einer Kettensäge** nach.

## 2.7) Retrievereigenschaften

**(APPORTIEREN / Beutetrieb)** Ausschluss = nicht vorh. Beutetrieb

**(APPORTIEREN / Bringtrieb)** Ausschluss = nicht vorh. Bringtrieb

Die Gruppe steht mit ihren angeleinten Hunden abseits im Sichtbereich des Wesensrichters. Der Hundeführer geht mit seinem angeleinten Hund aus der Gruppe. In ca. 40 Schritten Entfernung wird von einem Helfer mit Geräusch (Schuss) eine Markierung (Dummy) sichtbar geworfen. Auf Zeichen des Richters wird der Hund abgeleint und zum Dummy geschickt. Einspringen wird nicht bewertet. Der Hund soll das Dummy aufnehmen und damit zurück zum Hundeführer kommen. Das Dummy muss nicht in die Hand apportiert werden.

**(SUCHEN und FINDEN)**

Auf einer Wiese mit leichtem Bewuchs (auch im Wald möglich) werden in einem ca. 30 x 30 Schritt großen Suchen-Gebiet vorher 4 Dummies ausgelegt. Der Hundeführer kann den Hund mit lockerer Aufforderung zur Suche schicken. Mindestens 2 Dummies können apportiert, müssen aber zumindest angezeigt werden.



## **2.8) WASSER**

### **Verhalten im WASSER (wenn Wasser vorhanden)**

Der Hund sitzt neben dem Hundeführer vor einem fließenden oder stehenden Gewässer mit leichtem Einstieg. Der Hundeführer kann ein Dummy oder Spielzeug ins Wasser werfen. Der Hund soll ins Wasser gehen und schwimmen. Der Gegenstand muss nicht apportiert werden.

Falls kein Wasser angeboten wird, bekommt der Hundeführer einen Gutschein zur Überprüfung des Verhaltens im Wasser bei einer der nächsten Zuchtauglichkeitsfeststellung (mit Wasser).

## **3.) ALLFÄLLIGES**

### **3.1) Haftung**

Der Eigentümer bzw. der Hundeführer eines Hundes hat für alle Personen-, Sachschäden und Vermögensschäden aufzukommen, die durch ihn oder seinen Hund verursacht werden. Er muss daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Für etwaige Unfälle während der gesamten Veranstaltung haftet der Hundeführer für sich und seinen Hund. Die vom Wesensrichter, Prüfungsleiter oder Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom Hundeführer freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.